

BESCHLUSSVORLAGE V0272/15/1 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	2150 / 4070
	Amtsleiter/in	Maro Karmann
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	28.05.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	16.06.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines städtischen Zuschusses für den Umbau der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", Lannerstraße 5, 85057 Ingolstadt
(Referent: Herr Bürgermeister Wittmann, Herr Engert)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Träger Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Harderstr. 35, 85049 Ingolstadt, für die Umbaumaßnahmen der Sanitäreinrichtungen der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ einen Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 108.542,84 € zu den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förderfähigen Kosten von maximal 151.305,08 €.
2. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Träger Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von max. 25.000 € für die provisorische Instandsetzung der Ausweichräume zur Betreuung von drei Kindergartengruppen während der Umbaumaßnahme.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 133.542,84 EUR	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.464000.988057 Zuschüsse KiGa 1.464000.988055 Zuschüsse Krippe	Euro: 66.771,42 66.771,42
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG ca. 28.600 EUR	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der freie Träger Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH ist Betreiber der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Lannerstraße 5, 85057 Ingolstadt. Die Einrichtung umfasst aktuell 3 Krippengruppen (42 Plätze), 3 Kindergartengruppen (75 Plätze, davon bis zu 15 Integrationskinder) und eine Heilpädagogische Vorschulgruppe mit 8 Kindern.

Die Kinderkrippe ist seit 2002 in den ehemaligen Horträumen der Johann-Michael-Sailer-Schule untergebracht. Damals wurden die Räume mit geringen Umbaukosten umgestaltet. Aktuell ist die Einbauhöhe der Kindertoiletten nicht alters- und körpergerecht (KUVB S2, Kindertageseinrichtungen §19), die Türen der Sanitärkabinen entsprechen nicht den Unfallverhütungsvorschriften und die Fliesen müssen durch einen rutschendhemmenden Bodenbelag ausgetauscht werden. Der Wickelbereich ist sehr beengt und durch die ungünstige Höhe und die fehlende Aufstiegshilfe für die Kinder körperlich belastend für das pädagogische Personal. Der Wickelbereich entspricht somit nicht den Unfallverhütungsvorschriften A1.

Der Kindergarten wurde 1989 als zweigruppige Einrichtung gebaut. Auf Grund der großen Nachfrage nach Kindergartenplätzen wurde 2007 im ehemaligen Werkraum und Therapieraum für behinderte Kinder ein dritter Gruppenraum eingerichtet. Die Anzahl der Kindertoiletten wurde aber nicht erhöht.

Im Jahr 2014 wurde in den verbliebenen Räumen des ehemaligen Therapiebereichs eine heilpädagogische Gruppe eingerichtet.

Mit Schreiben vom 22.10.2014 wurde vom Träger ein Antrag auf Förderung der Umbaumaßnahmen gestellt. Weiter wurde auch ein Zuschuss für die provisorische Instandsetzung der Villa beantragt, da die Kinder so nicht direkt vom Baugeschehen gefährdet sind und die räumliche Veränderung geringfügig sein wird.

Baukostenzuschuss Umbaumaßnahme

Nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Kindertagesstätten freier Träger (KiTa RiLi) und den Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt i. V. m. Art. 27 BayKiBiG ist der Umbau der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ mit einem Baukostenzuschuss förderfähig.

Die Notwendigkeit der Umbaumaßnahme und die der vorübergehenden Auslagerung der drei Kindergartengruppen wurden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und vom Sicherheitsbeauftragten der Stadt Ingolstadt festgestellt.

Die Baukosten wurden vom Hochbauamt auf Plausibilität überprüft. Die Kostenobergrenze nach Nr. 3.2 der KiTa RiLi wird nicht überschritten.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der vom Träger am 24.02.2015 vorgelegten Kostenberechnung 377.500 €. Der Anteil der Umbaukosten beläuft sich auf 151.305,08 €. Die übrigen Kosten entfallen auf nicht förderfähige Kosten für Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich, Küchenzeilen in Gruppenräumen und Umbau einer Aufzugsanlage.

Der Baukostenzuschuss berechnet sich wie folgt:

Kostengliederung nach DIN 276:2008-12

Kostengruppe	Kostenberechnung	förderfähige Kosten
100		
200		
300	53.954,75 €	53.954,75 €
400	51.600,33 €	51.600,33 €
500		
600	11.750,00 €	0,00 €
700	34.000,00 €	34.000 €
Summe	151.305,08 €	139.555,08 €

förderfähige Kosten	139.555,08 €
davon Baukostenzuschuss 7/9 nach Richtlinie	108.542,84 €
davon Anteil FAG ca.	28.600,00 €
Netto-Anteil Stadt Baukostenzuschuss	79.942,84 €

Bei der Förderung von Architekten- und Ingenieurhonoraren wird grundsätzlich der Mindestsatz nach der Verordnung über die Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) zu Grunde gelegt (Nr. 3.2 KiTa RiLi). Die notwendige Zustimmung und Begründung erfolgte konkludent im Rahmen eines Fördergespräches zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Träger. Dieser Sachverhalt wurde dem Hochbauamt erst nach der Erstellung der Förderberechnung bekannt. Aus diesem Grund werden die Kosten der Kostengruppe 700 entgegen der ursprünglichen Berechnung in diesem Fall mit 34.000 € statt 16.888,81 € der Förderung zu Grunde gelegt.

Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 108.542,84 € begrenzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe kann erst nach Nachweis der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten durch den Träger im Rahmen des Verwendungsnachweises festgesetzt werden.